

seinen früheren Schüler, damaligen Domscholaster in Lüttich, geschriebenen Brief¹, aus dem hervorgeht, dass er früher selbst Lehrer der Domschule in Lüttich war, dass er vor kurzem zur Leitung der Domschule nach Mainz berufen war, dass er dem Mainzer Domkapitel angehörte und keinen geringen Platz in demselben einnahm², d. h. also eine gute Pfründe hatte. Das alles trifft ja aber auch auf Gozwin zu, nur dass wir nicht wissen, von woher dieser nach Mainz berufen wurde. Wir können doch unmöglich annehmen, dass zu derselben Zeit zwei Domherren und Domscholaster zu Mainz existierten, die beide von auswärts hinberufen waren, die in mehreren Urkunden, welche wohl das ganze Domkapitel unterzeichnet, erscheinen, nie aber neben einander in derselben, die noch dazu so ähnlich klingende Namen trugen. Aber diese Namen lauten nicht nur ähnlich, sondern sie sind wohl nur verschiedene Formen desselben Namens, denn Gozechin = Gozekin ist jedenfalls nur Koseform des Namens Gozwin³, ähnlich gebildet wie die sehr häufig vorkommende Namensform Willekin zu Wilhelm, wie Boldekin zu Balduin, die bei denselben Autoren für dieselben Personen neben einander gebraucht werden⁴. Ueberhaupt kommen ja Namenkoseformen neben den Grundformen in dieser Zeit so häufig zur Bezeichnung derselben Person vor, dass es nicht nothwendig ist, das mit vielen Beispielen zu belegen. Eins aus der Zeit und Heimat Gozechins mag genügen:

Aber aus einer Stelle scheint die Zeit der Abfassung noch genauer bestimmt werden können. Anal. p. 444 heisst es nämlich: 'a diebus domini Notgeri nostrae urbis episcopi . . . usque ad haec, quae iam in miseria defluerunt, duo lustra'. Das Jahrzehnt, welches in Elend verfloßen ist, scheint Gozechin vom Tode Kaiser Heinrichs III. an zu rechnen, da nachher die Stelle folgt, an der er sagt, dass seit dem Tode des Kaisers und Erzbischof Liutbolds alle Wissenschaft und Tugend von der Erde verschwand, da er auch im unmittelbaren Anschluss an die oben citierten Worte wiederholt von 'rerum perturbatio' spricht, welche 'repentino quodam fortunae impetu' 'quasi in momento' entstanden ist. Danach würde der Brief um 1066 geschrieben sein. Doch haben wir, wie Note 1 Seite 17 zeigt, Anlass, die Abfassung etwas früher, mindestens in das Jahr 1065 zu setzen. 1) Mabillon, *Analecta* ed. 2. p. 437—446. 2) Ebenda S. 438: 'Licet enim aureum regni caput, nobilis videlicet Moguntia, mellifluis ubertatis suae ravis, quibus undique affluit, liberali me adspersione perfundat et splendidissima sacri senatus sui corona (das ist das Domkapitel) non humili loco mihi curulem ponat'. 3) Dieser Meinung stimmte mein Freund, Professor Edward Schroeder, den ich deswegen um Rath fragte, durchaus bei und erklärte mir, dass diese Bildung dem niederfränkischen Sprachgebiet angehören müsse, wie denn auch alle ähnlichen Bildungen, die mir aufgestossen sind, den Niederlanden und Flandern angehören. Das stimmt gut zu der Heimat Lüttich des Gozechin. 4) Z. B. bei Lambert Ard. c. 145. 146, SS. XXIV, 636, heisst dieselbe Persönlichkeit Boldekinus und wenige Zeilen weiter Balduinus de Rolinghem.